

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Sitzung des Wahlausschusses**  
**zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses**  
**sowie**  
**der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses**

für die Stichwahl  **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**  
 **der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**

**am Sonntag, 22. März 2026.**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses für die oben bezeichnete Stichwahl

findet statt am: 

Wochentag
<b>Montag</b>

, 

Datum
<b>23.03.2026</b>

, um 

Uhrzeit
<b>18.00 Uhr</b>

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

**Rathaus der Gemeinde Emmering**  
**Sitzungssaal (1.OG)**  
**Amperstraße 11a**  
**82275 Emmering**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Stichwahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Stichwahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 **öffentlichen Anschlag/Aushang am/im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering**

Ggf. weitere Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses

- 2.2 **Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Emmering ([www.emmering.de](http://www.emmering.de)) sowie durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Emmering, Zimmer A 106 (1.OG) während der allgemeinen Öff.**

## **nungs-und Parteiverkehrszeiten**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

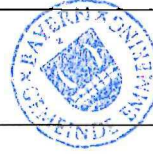
- ♦ die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
  - ♦ die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen
- (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter

Nr. 2.1     Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

11.03.2026



Pre  
Unterschrift